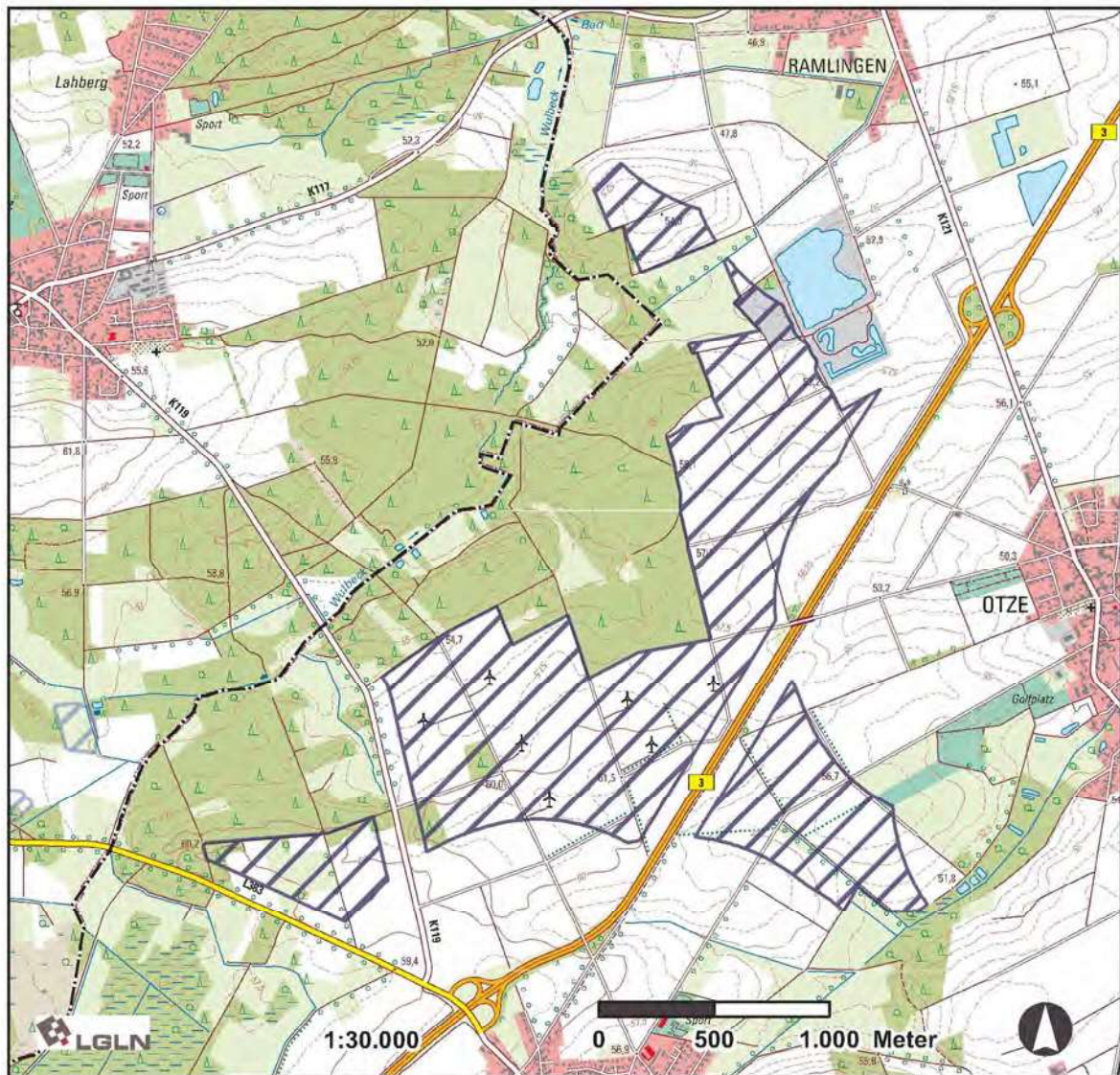


1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Ramlingen im Norden, Otze im Osten, Schillerslage im Süden sowie Engensen im Westen.
Größe	255 ha
Anzahl Teilflächen	4

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich sieben Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor) des militärischen Flugplatzes Celle. Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	x
x	Rohrweihe (1)	-	x

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage			Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf			
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
-	-	-	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds		
-	-	-		
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung		
-	-	-		
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
-	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>				
2.4 Wasser				
<u>Trinkwassergewinnung</u>				
Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Wasserschutzgebiet IIIb „Ramlingen“.				

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche drei archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein im Luftbild dokumentierter Kreisgraben (Schillerslage FStNr. 8) sowie ein Grabhügelfeld mit mindestens 19-23, heute nicht mehr obertätig sichtbaren Grabhügeln (Otze FStNr. 8). Weitere Grabhügel liegen westlich des Grabhügelfeldes knapp außerhalb. Der Bau von WEA führt hier unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal. Im Umfeld sind zahlreiche weitere archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein Urnenfriedhof (Schillerslage FStNr. 6), der zwischen den südwestlichen Teilflächen liegt und deren Ausdehnung sich durchaus in den Bereich der Potenzialfläche erstrecken kann.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

Nach Daten des LBEG befinden sich im nördlichen sowie südwestlichen Bereich der Potenzialfläche geringfügig seltene Böden.

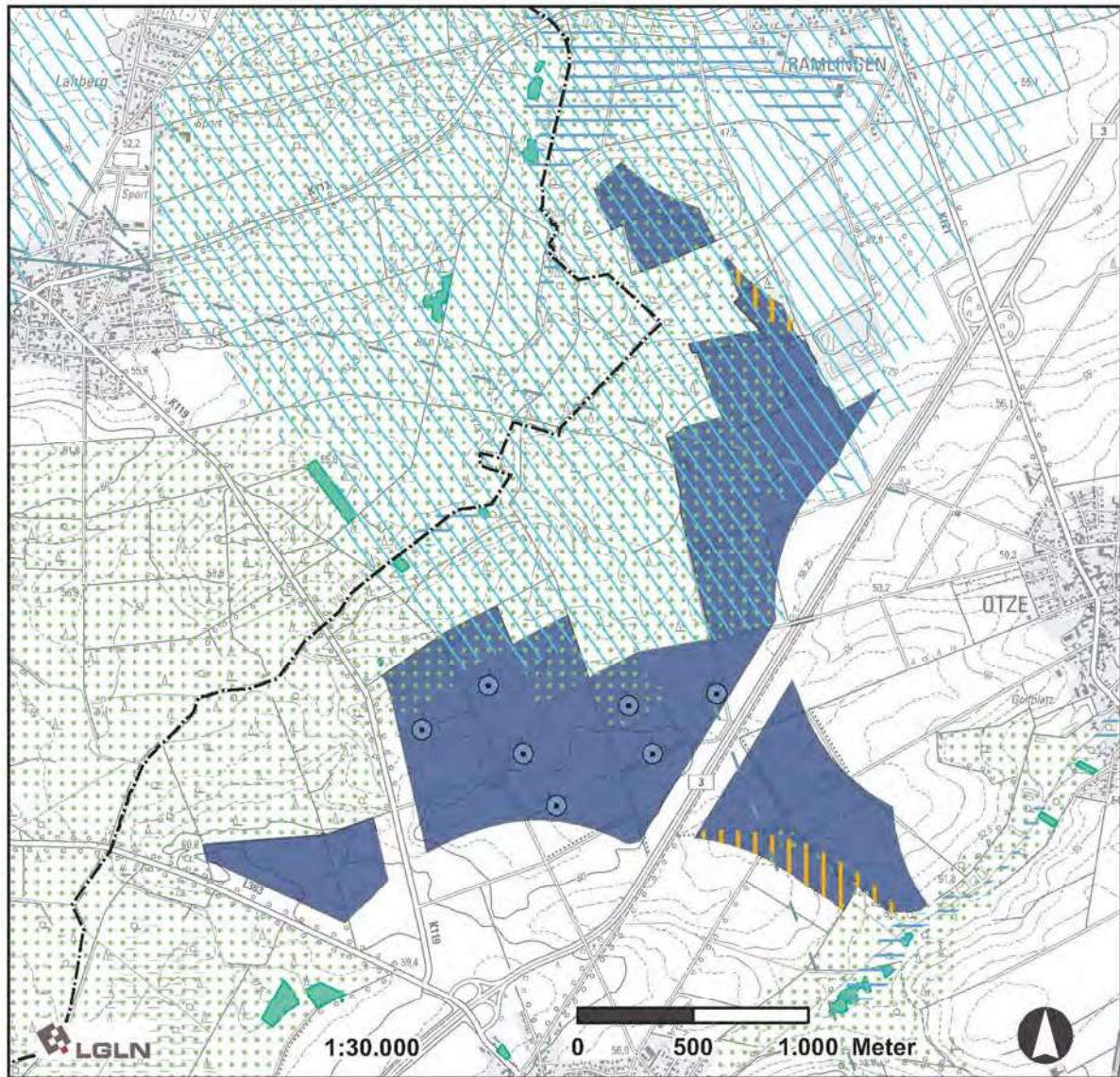
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover besitzt der Bereich der Potenzialfläche vereinzelt eine hohe Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 Geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Zentraler Prüfbereich
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.4 Hochwasserschutz

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Otze-Schillerslage“ festgelegt (s. Karte 3).

Ein nördlicher Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit dem zentralen Prüfbereich zu einem Rohrweihen-Brutplatz laut Datenbank der unteren Naturschutzbehörde. Aufgrund der Lage im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und der daraus resultierenden Höhenbeschränkung wird in diesem Bereich davon ausgegangen, dass die Rotorunterkante im Falle einer Windenergienutzung weniger als 50 Meter zum Boden beträgt und damit in diesem Fall die Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) für die Rohrweihe anzuwenden ist. Aus diesem Grund wird diese Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung und aus Vorsorge- und Schutzgründen des LSG auch nicht als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt (siehe Begründung/Erläuterung).

Trotz einer Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, welcher aufgrund eines Weißstorch-Brutplatz resultiert, wird dieser Bereich der Potenzialfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet (hinsichtlich des Repowering gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der hier geltenden Höhenbeschränkung 850 m). Daher wird, auch im Bereich des zentralen Prüfbereichs, davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) regelmäßig durchsetzen wird.

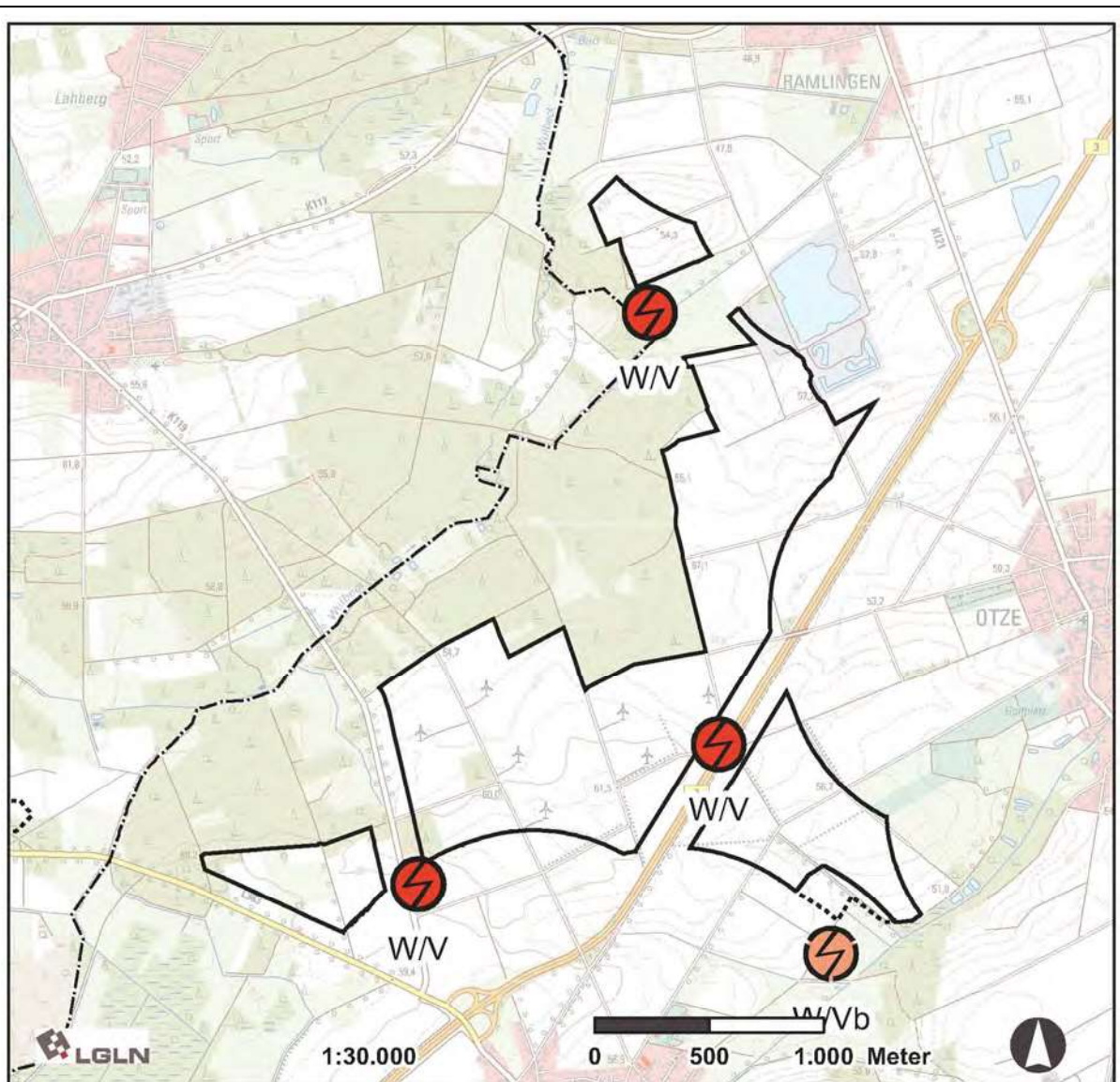
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung festgestellten

- Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor) des militärischen Flugplatzes Celle, (siehe Begründung/Erläuterung),
- Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- Wasserbelange (siehe 2.4),
- Belange des denkmal- und Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor), sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 248 ha

Größe des Vorbehaltsgebiets Windenergienutzung: 4 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.